

Der Kampf um die Oltinger Wasserversorgung

Autor(en): **Schaub-Gisin, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **13 (1948-1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vierteljährliche Beilage zum *Landschäftler*
 Nr. 4 13. Jahrgang April 1949

Der Kampf um die Oltinger Wasserversorgung.

Von Jakob Schaub-Gisin, Oltingen.

Vorbemerkung des Herausgebers: In unserer ausweglosen und elendvollen Zeit richtet die Welt ihre Blicke bald auf diese Zusammenkunft, bald auf jene Konferenz der sogenannten «grossen Drei» oder «grossen Vier». Und es klammert sich aller Welt Hoffnung an sie und erwartet, dass es jenen gelingen möchte, die Welt dem lang-ersehten Frieden näher zu bringen. Zu allen Zeiten und allerorten hat es immer wieder Männer und Frauen gegeben, welche — weiter vorausschauend als ihre Zeit- und Weggenossen — unentwegt und treu einem Ziel, einem Ideal zustreben, das sie einmal als gut und erstrebenswert erkannt zu haben glaubten. Der Weg solcher Vorkämpfer ist nicht leicht, oft dornenvoll, wenn sich auf allen Seiten Widerstände regen und Hindernisse sich himmelhoch türmen. Ob es sich dann um hohe Politik handelt oder um ein kleines dörfliches Gemeinwesen in abgelegenen Erdenwinkel, immer ist es wichtig, dass auf verantwortungsvollen Posten zielbewusste Männer stehen. Die hiernach folgenden Erinnerungen an den Bau der Oltinger Wasserversorgung, die uns von dem Präsidenten der damaligen Wasserbaukommission, dem 1869 geborenen Jakob Schaub-Gisin, zur Verfügung gestellt worden sind, gewähren uns einen Einblick in Nöte und Kämpfe, welche in den neunziger Jahren die Gemüter der Oltinger erregten, aber zugleich den Grund zu einem dauerhaften Werke legten, das wohl keiner der heutigen Nachfahren vermissen möchte noch könnte. G. M.

Es war zu Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als verschiedene Gemeinden der Umgebung die Erstellung rationaler Wasserversorgungen vornahmen, so z. B. unsere Nachbargemeinden Rothenfluh, Zeglingen und Wenslingen. Das erweckte auch hierorts solche Pläne. Noch mehr aber war sozusagen zwingend der damalige Zustand unserer öffentlichen Brunnen, welche um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts erstellt worden waren, zum Teil auch noch vorher. Sie waren unzweckmässig auf das Dorf verteilt worden, was zwar auch für die heutigen Brunnen noch zutrifft, aber — weil Wasserhähnen in jedem Hause sind — nicht mehr so lästig empfunden wird. Zudem lieferten bei Regenwetter die drei wichtigsten Brunnen trübes, jauchiges, gesundheitsschädliches Wasser.

In Würdigung dieser Umstände wurde am 29. September 1896 von der Gemeindeversammlung eine sieben Mitglieder zählende Kommis-

sion gewählt, welcher die damaligen 5 Gemeinderäte und 2 weitere Bürger angehörten, von welcher letzteren der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes den Vorsitz zu übernehmen hatte, weil keiner der Gemeinderäte sich dafür hergeben wollte. Diese Kommission erhielt den Auftrag, das Projekt einer Wasserversorgung nach allen Seiten hin zu untersuchen und der Gemeindeversammlung darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Bevor nun die Arbeiten dieser Kommission weiter verfolgt werden, sei ein Rückblick über den Zustand unserer damaligen Trinkwasserversorgung vorausgeschickt.

Die alten Zustände.

Wir wir von unsern längst verstorbenen Alten traditionsmässig vernommen haben, soll die älteste «Brunnstube» für unsere Hauptdori-brunnen ungefähr unterhalb der Scheune Nr. 75 (zur Zeit im Besitz von Hans Rickenbacher, Säger) gelegen haben. Diese Anlage muss nicht befriedigt haben; es wurde dann in der Folge von dort aus ein Stollen in der Richtung «Gallisloch» gegraben, aber ungefähr unterhalb der derzeitigen Werkstatt der Gebrüder Waldmeier wurde die Arbeit wegen des ungünstigen Erfolges wieder eingestellt. «Guggerloch» wurde der Stollen geheissen, weil er von zwei Brüdern, «Guggermartis» genannt, ausgeführt wurde. Als dann etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Bauer, der gegenüber der Familie Waldmeier wohnte, eine neue Jauchegrube aushub, stiess er auf eine starke Wasserquelle. Diesem Wasserlauf wurde dann von der Gemeindebehörde alle Aufmerksamkeit geschenkt und nachgegraben bis unter die Fundamente des Hauses Nr. 79, heute von «Metzgerhanse» bewohnt. Ein Weitergraben wurde dann verhindert, weil der damalige Besitzer ein richterliches Verbot erwirkte, bis die Gemeinde das Expropriationsrecht erlangt hätte. Dieses wurde jedoch nicht erreicht, und so musste der Stollen laut Richterspruch wieder mit Steinen ausgefüllt werden, so weit er unter dem betreffenden Gebäude durchführte. Statt einer sogenannten Brunnstube habe man einen alten Küchenschüttstein zum Zusammenfassen des Wassers benützt und an diesen die aus Tonröhren bestehende Wasserleitung angeschlossen. So weit der Stollen nicht mit Steinen zugeschüttet wurde, ist er dann ausgewölbt weitergeführt worden bis Mitte Landstrasse unmittelbar vor dem Hauseingang der Gebr. Waldmeier. Anfangs der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde der Stollen einmal ausgeräumt. Eine schwarze, morastige, breiartige Brühe wurde herausbefördert. Ein zur Zeit sich hierorts aufhaltender Gelegenheitsarbeiter, «Gränicherjoggi», besorgte diese garstige Arbeit. Zum Glück war die Tonröhrenleitung in gutem Zustande, sonst wären längst gesundheitsschädliche Folgen eingetreten. Immerhin führten aber die an diese Leitung angeschlossenen Brunnen bei starkem Regen trübes, jauchiges Wasser.

Das wäre nun ungefähr ein Bericht über die Wasserverhältnisse der drei Hauptbrunnen, auf welche die Mehrzahl unserer Einwohner angewiesen war. Eine Minderzahl der Gemeindeglieder war in der guten Lage, sich der Pfarrhausleitung bedienen zu können. Diese hatte eine einwandfreie Quelfassung, und es soll auch darüber etwas erwähnt werden. Jedenfalls ist die Pfarrhausleitung anfangs des vorigen

Jahrhunderts erstellt worden und zwar mit Holzdeucheln, was dann die verlockende Möglichkeit bot, die Leitung da oder dort anzubohren und für private Zwecke zu benützen. Vorgängig dieser Anlage wurde der Pfarrhof von der «Lehmattseite» her mit dem nötigen Wasser versorgt. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts konnte man im sog. «Summerhüsli», hart an der Landstrasse, noch deutliche Merkmale einer früheren Brunnstube erkennen. Jedenfalls wurde von diesem Wasser auch noch in den 1847 zugeschütteten Feuerweiher geleitet, aber wahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil.



Bild 1. «Herrengassbrunnen» in Oltingen mit hölzernem Brunnenstock und Maibaum mit ausgeblasenen Eiern und Papierrosen. Photo G. Müller 1923. Aus Baselbieter Heimatbuch, Band III, Liestal 1945.

Durch das rechtswidrige Anzapfen der Pfarrhausbrunnleitung kam dieser Brunnen oft zu kurz, so dass schliesslich die Kirchen- und Schulgutsverwaltung eingreifen musste. In einem regierungsrätlichen Bericht an den Landrat ist diesem Umstand aufschlussreich Rechnung getragen worden. Demnach hatten sich alle diese Bezüger schriftlich verpflichten müssen, dass sie diesen Wasserbezug niemals als ein Recht betrachten würden. Solche Reverse wurden laut regierungsrätlichem Bericht an den Landrat unter verschiedenen Malen ausgestellt, erstmals schon vor der Kantonstrennung, im Jahre 1821, dann wieder in den Jahren 1840, 1874 und 1875. In diesem Aktenstück wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Wasserbezüger den Mitgenuss dieses Wassers als ein gutwilliges Entgegenkommen der Kirchen- und Schulgutsverwaltung betrachten würden. Als Vertreter dieser Verwaltung zeichnete

jeweils Ständerat Birmann. Den Revers von 1875 hatten auch eine Anzahl Anwärter zum Unterdorfbrunnen mit unterzeichnet. Also war damals Wasser von der Pfarrbrunnenleitung diesem Brunnen zugeleitet worden. Seit dem Herbst 1947 ist das nicht mehr der Fall. Vier öffentliche Brunnen sind jetzt der Wasserversorgung angeschlossen. Ein fünfter öffentlicher Brunnen ist heute der einzige, welcher noch Wasser von der Pfarrbrunnenleitung bezieht. Das ist der Herrengassbrunnen, kurz auch «Zimbersbrunnen» genannt (Dorfname: s'Zimbers). Bis vor wenigen Jahren stand dort noch immer ein hölzerner Brunnenstock (Bild 1) mit Verteilvorrichtung für noch andere Interessenten. Jetzt ist dieser Brunnenstock durch einen aus Zementguss ersetzt.

Die Brunnengenossenschaften.

Wir führen an öffentlichen Brunnen an:

Zu oberst im Dorf der «Ochsenbrunnen», abwärts der nächstfolgende, der «Stöcklibrunnen», der dritte abwärts, der «Wettibrunnen», welcher distanzhalber viel weiter abwärts gehörte. Der vierte ist der «Unterdorfbrunnen», der fünfte der «Herrengassbrunnen», welcher, wie schon erwähnt, noch heute an die Pfarrbrunnenleitung angeschlossen ist. Der Ochsenbrunnen hatte eine besondere Zuleitung von der Säge her. Zu jedem dieser Brunnen waren immer eine gewisse Anzahl Einwohner verpflichtet, unentgeltlich bei allfälligen Reparaturen mitzuhelfen. Das notwendige Material lieferte die Gemeinde. Unter dem Namen «Brunnmeister» hatte gewöhnlich der nächste Anwohner die Aufgabe, für die Reinigung des Brunnentroges sowie der nächsten Umgebung zu sorgen. Als Entgelt für seine Arbeit hatte er Anspruch auf den anfallenden Mist der am Brunnen zur Tränke geführten Kühe, was im Laufe des Jahres einen ordentlichen Komposthaufen ergab. Bei der Pfarrbrunnenleitung wurden laut Revers alle Mitbenützer verpflichtet, wenn es nötig würde, Werkarbeit zu leisten.

Die Gesamtübersicht über unsere früheren Trinkwasserverhältnisse vermittelt ein recht trübes und ungünstiges Bild. Einzig die auf die Pfarrbrunnenleitung Angewiesenen hatten nahes und reines Wasser. Einige Häusergruppen besaßen weit entfernte Brunnen und dazu noch schlechtes und gesundheitsschädliches Wasser. Kam man abends müde vom Felde heim, so musste vor allem zuerst Wasser in die Küche geholt werden. Und erst an Waschtagen, was da herbeigeschleppt werden musste! Bei kalter Winterszeit trug man das Wasser sogar in den Viehstall zum Tränken. Das war bei vereister Strasse oft eine nicht ungefährliche Arbeit.

Die Kommission arbeitet.

Trotzdem schon im Herbst 1895 eine Wasserversorgungskommission bestellt worden war, wurde erst im April 1896 die Arbeit angepackt. Als Folge einer Besprechung des Präsidenten mit Regierungsrat Rebmann wurde die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung und Untersuchung aller einschlägigen Verhältnisse, was speziell für Wasserbezug von der Gallislochquelle zutrifft, zugesichert. Bei einer allfälligen Weigerung zur Abtretung von Wasser würde die Expropriation in Erwägung gezogen. Eine solche konnte aber nur zur Anwendung

kommen, wenn anderes, geeignetes Wasser nicht aufzufinden war. Auf Anraten von Regierungsrat Rebmann beriefen wir zuerst Dr. F. Leuthardt, Geologe in Liestal, zur Untersuchung unserer Quellenverhältnisse hieher. Es wurden besucht: Die Rötiquelle. Befund: Keine Aussicht, durch Nachgraben die nur 7 Minutenliter betragende Leistung dieser Quelle zu steigern. Auch das «Wegenstettbrännli» zeigte das gleiche Bild. Eine weitere stärkere Quelle war uns im «Ried» bekannt und empfohlen worden. Diese tritt wenige Meter nördlich des Ergolzbächleins hart an der Grenze zwischen Gemeinde-

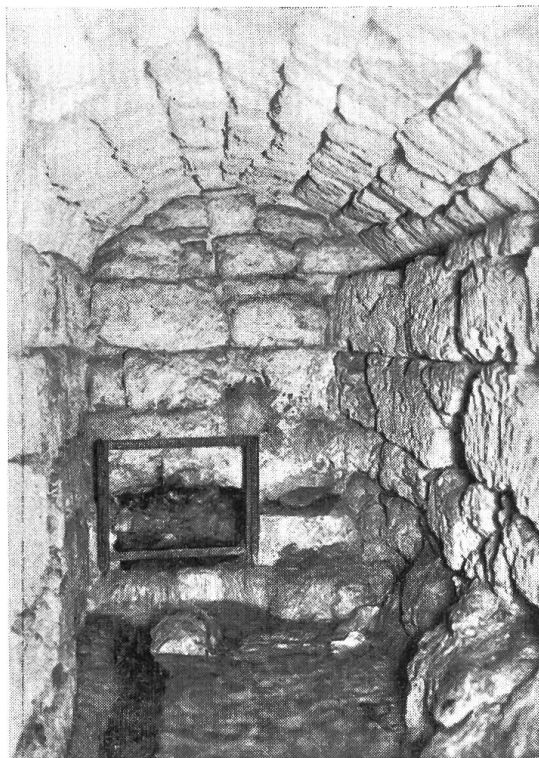


Bild 2. Das Gewölbe mit der Quellfassung der Gallislochquelle bei Oltingen.
Photo Emil Weitnauer.

und Privatwald auf Privatland zu tage und lieferte damals ca. 24 Minutenliter. Während des Sommers durchgeführte Messungen ergaben aber ein ganz ungünstiges Urteil und führten immer zu gleichem Resultat: Je nach der Witterung höchst schwankend. Bei starken Niederschlägen steigerte sich der Erguss von 24 auf 46, oder von 28 ebenfalls auf 46 Minutenliter. (Im trockenen Sommer des Jahres 1947 führte diese Quelle überhaupt kein Wasser mehr).

Zu weiteren Beratungen riefen wir den uns empfohlenen Ingenieur Ballmer, alt Regierungsrat, welcher uns auch wirklich gute Ratschläge gab. In erster Linie sollten wir vom Riedwasser und vom Gallislochwasser je einige Liter fassen und chemisch untersuchen lassen, ebenso von allen trübe laufenden Brunnen. Das wurde mit folgendem Ergebnis ausgeführt:

«Brunnenwasser höchst gesundheitsschädlich, Wasser von den beiden andern Quellen einwandfrei.» Ueber die Höhe einer allfälligen

Entschädigungssumme für 30 Minutenliter aus der Gallislochquelle befragt, erklärte Ingenieur Ballmer, dass er ca. 3000 Fr. als genügend erachte. Er äusserte sich auch, wir sollten wegen der wahrscheinlich nötig werdenden Expropriation nicht bangen. Regierungsrat Rebmann sei zwar streng mit den Gemeinden; aber wo es nötig sei, helfe er ihnen auch. Als alle Versuche zu gütlicher Vereinbarung am Widerstand der Wasserbesitzer gescheitert waren, reichten wir das Expropriationsgesuch an den Regierungsrat ein, daneben aber gleichwohl stets noch nach gütlichem Vergleich trachtend, so z. B. durch Zuleitung des offen fließenden Bergbaches als Ersatz für die 30 Minutenliter. Dieses Projekt musste jedoch mit der Zeit aufgegeben werden, weil Schilling, der Besitzer der obern Mühle, verschiedene für uns und unsere Nachfahren untragbare Zusätze verlangte. Wir teilten alles bisher Ergangene dem Regierungsrat mit, besonders auch die Weigerung der Gewerbebesitzer, uns das nötige Wasser gegen entsprechende Entschädigung gütlich abzutreten. Die Baudirektion (Regierungsrat Grieder) und die Direktion des Innern (Regierungsrat Rebmann) liessen nun in der Folge eine Anzahl von Fachexpertisen ausführen. Bei den Augenscheinen nahm jeweils Regierungsrat Rebmann teil. In einem Falle erschien sogar der gesamte Regierungsrat in Oltingen, um sich an Ort und Stelle über die Angelegenheit orientieren zu lassen.

Die Untersuchungen der Fachleute.

Die Baudirektion sandte Inspektor Brodbeck und Sekretär Nägeli zu uns. Der Letztgenannte färbte das Gallislochwasser, worauf alle Brunnen, welche an die Leitung unter dem Hause von «Metzgerhansen» angeschlossen waren, grün flossen. Es erschien auch alt Fabrikdirektor Brüderlin zur technischen Prüfung der Gewerbe. Der von der Baudirektion abgeordnete Inspektor Brodbeck befasste sich mit Messungen des Wasserlaufes unmittelbar an der Quelle und unten beim Niederfall auf das Wasserrad. Er stellte dabei fest, dass unterwegs mindestens 200 Minutenliter verloren gingen, also nicht als Antriebskraft zur Wirksamkeit für den Kraftbetrieb kommen konnten. Diese Messungen wurden wiederholt, und zwar mit gleichem Ergebnis. Vom Regierungsrat wurde eine nochmalige chemische Untersuchung der beanstandeten Brunnenwasser verlangt. Diese bestätigte aber nur das von früher her schon bekannte Resultat.

Inzwischen wurden die Versuche zu einem gütlichen Vergleich immer weitergeführt, auf Anordnung des Regierungsrates sogar im Regierungsgebäude in Gegenwart des Gesamtregierungsrates. Die letzte Anstrengung in dieser Richtung erfolgte schliesslich, indem die beiden Parteien nochmals zu einer Besprechung in das Regierungsgebäude eingeladen wurden, ausdrücklich «zum letzten Versuch». Von unserer Kommission wurden zwei Delegierte bestimmt und denselben Auftrag gegeben, bis zu 6000 Franken, eventuell sogar 7000 Franken anzubieten, um wenn irgend möglich, das Gericht nicht in Anspruch nehmen zu müssen. In letzter Stunde erhielten wir Bescheid, daheim zu bleiben, weil die Gewerbebesitzer abgelehnt hätten zu erscheinen. Das war für uns nur günstig. Wir hätten viel anbieten können, es wäre doch nie genug gewesen. Und unser Angebot hätte den gerichtlichen Entscheid für uns nur ungünstig beeinflusst. Mit dem untern Müller

hatten wir schon einige Wochen vorher eine gütliche Uebereinkunft getroffen in dem Sinne, dass wir seine bisher primitive Holzkännelleitung für sein Gewerbe durch eine Zementsohlenleitung ersetzen würden.

Nach dem Fehlschlagen des Versuches zu einem gütlichen Vergleich stellte der Regierungsrat unser inzwischen eingereichtes Expropriationsbegehren dem Landrat zu, unter schriftlicher Zugrundelegung sämtlicher von ihm getroffener Anordnungen und Untersuchungen, sowie persönlicher Augenscheine. In diesem gedruckten Bericht wurden alle einschlägigen Fragen über unsere Trinkwasserverhältnisse

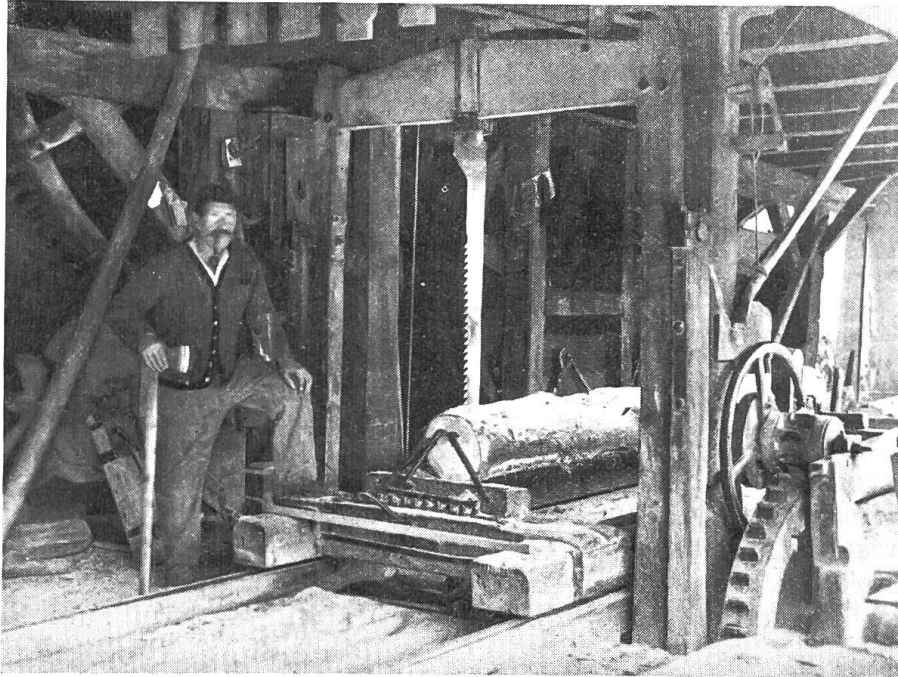


Bild 3. Die Säge zu Oltingen, welche das Wasser der Gallislochquelle mitbenützt.
Photo Emil Weitnauer.

recht gründlich beschrieben. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde der Pfarrbrunnenleitung geschenkt, deren Entstehung bis 1820 zurückreicht. Doch soll nicht vergessen werden, dass mit allem Nachdruck hingewiesen wurde auf den unhaltbaren Zustand unserer öffentlichen Brunnen, dann auf die Quellfassung direkt unter Scheune und Stall bei dem obersten Hause, welcher Umstand mit Sicherheit auf gesundheitsschädliches Wasser schliessen lässt. Die chemische Analyse von Apotheker Ed. Ruepp in Sissach vom 19. April 1897 führt an, es sei nur zu wundern, dass die Gemeinde Oltingen nicht schon lange aus diesem Grunde von einer Epidemie heimgesucht worden sei wie vor Jahren die Gemeinde Lausen. Der Regierungsrat beantragte schliesslich dem Landrat, es seien der Gemeinde nicht nur 30, sondern 60 Minutenliter abzutreten.

Ordnungsgemäss bestellte der Landrat eine Kommission von sieben Mitgliedern unter dem Vorsitz von Landrat Gschwind von Oberwil und mit Dr. med. Gutzwiller, Liestal, als Gesundheitssachverständigen.

Am 1. November 1897 traf die Kommission erstmals in Oltingen

ein; sie nahm Einsicht von allen in Betracht fallenden Verhältnissen und Umständen und besichtigte auch die Riedquelle, wie das Gewerbe der obern Mühle. Dabei wurde zufälligerweise entdeckt, dass die in grosser Anzahl herumstehenden gefüllten Säcke nicht etwa Korn, sondern nur Spreuer enthielten, wahrscheinlich um einen zufolge geringer Wasserkraft überlasteten Betrieb vorzutauschen. (Reminiszenz: Zu eng gestellte Mühlsteine verursachten eine grosse Reibung; mühsamer Gang des Mühlwerks!).

Ein erneuter Versuch zu einer gütlichen Vereinbarung schlug wieder fehl. Mit 5 gegen 2 Minderheitsstimmen wurde dem Antrag des Regierungsrates auf Expropriation zugestimmt und vom Gesamtlandrat dann auch.

Jetzt gelangten wir an das Obergericht, welches in solchen Sachen zuständige Instanz ist. Zugleich bestellten wir als Anwalt Dr. iur. K. A. Brodbeck als unsern Vertreter. Am 21. April 1898 nahm das Obergericht in corpore einen Augenschein ein und stellte die Parteien zuerst auch wieder vor die Frage, ob sie sich nicht gütlich einigen könnten. Der Müller Schilling lehnte sofort entschieden ab. Durch die beiden Anwälte — die Gewerbeinteressenten hatten ebenfalls einen solchen berufen — folgte nun ein zweimaliger Schriftenwechsel und darauf am 29. Juli 1898 die Obergerichtssitzung mit Urteilsverkündung, lautend auf Zahlung von 4000 Franken an die Gewerbeinteressenten, welche aber 16 000 Franken gefordert hatten.

Es wäre nun ein schwerer Mangel, wenn in dieser Darstellung des Kampfes um eine allen Ansprüchen genügende Wasserversorgung für die Gemeinde Oltingen unerwähnt bleiben sollte, dass das Obergericht von sich aus eine Oberexpertise durch Civilingenieur F. J. Weiss von Basel anordnen liess. Ingenieur Weiss stellte gründliche Untersuchungen über Wassermenge und Betriebskraft an. Er kam zum Schlusse, dass

1. von der Quelle aus bis zum Einlauf in die Gewerbe rund 300 Minutenliter Wasser verloren gehen (von den 60 von uns verlangten ebenfalls ca. 11 Minutenliter).

2. durch Entzug von 60 Minutenlitern Wasser in Pferdekraft umgerechnet den Gewerben 0,13 P. S. verloren gehen, was Ingenieur Weiss wie folgt glossiert: «Es ist nun einleuchtend, dass der Entzug von 60 Minutenlitern die Gewerbe nicht zum Stillstand bringt, sollten aber infolge aussergewöhnlicher Trockenheit die Gewerbe nicht mehr betriebsfähig sein, so würde auch ein schwacher Arbeiter (entsprechend der 0,13 Pferdekraft) den Betrieb nicht in Gang bringen können bei Anwendung einer Kurbel oder sonstwie.»

Das Werk beginnt.

Nach der Ausschreibung der Arbeiten für die neue Wasserversorgung wurde Mitte November 1898 mit dem Unternehmer Karl Freivogel in Gelterkinden ein Vertrag abgeschlossen und bald darauf mit der Arbeit begonnen. Bis zum 17. Januar 1899 hat der Kommissionspräsident alle Schritte und Anordnungen zu Gunsten einer guten und zweckmässigen Ausführung des Werkes getan. Zu dieser Zeit machte ihm ein dem Alkohol ergebener und darum oft renitenter Arbeiter Grobheiten und Schwierigkeiten, worauf er bei dem Unternehmer Freivogel

die Entlassung des fraglichen Arbeiters verlangte. Die Gemeinderäte als Kommissionsmitglieder nahmen aber entschiedene Stellung gegen den Präsidenten und sorgten für Verbleiben des betreffenden Arbeiters. Der Präsident nahm deshalb seine Entlassung und lehnte allfällige Fehler und Mängel von diesem Zeitpunkt an ab.

Das Taschenbüchlein des am 17. Januar 1899 zurückgetretenen Kommissionspräsidenten verzeichnet bis zu diesem Datum 62 abgehaltene Sitzungen (nachher fanden bis zum Abschluss des Werkes noch deren 21 statt), Begleitung von 15 Expertisen, mehrere Gänge nach Liestal, zwei nach Lostorf und Rothenfluh und einer nach Wittinsburg, 67 abgesandte Briefe, umfangreiche Schreiben an die interessierten Stellen. Ungezählt bleiben die vielen Wassermessungen im Ried, Fassen und Absenden zahlreicher Wasserproben zur chemischen Untersuchung.

Nachsatz: Damit brechen die Mitteilungen unseres Gewährsmannes ab. Wie wir gesehen haben, schied er aus der Kommission, ehe das Werk vollendet war. Aber der Stein war nun einmal ins Rollen gebracht, und es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass alles zu einem guten Ende gekommen ist. Die Wasserleitung versorgt heute 77 Häuser mit dem unentbehrlichen Nass und speist 4 Dorfbrunnen und 10 Hydranten. Diesen merkt man es freilich an, dass sich die Quellfassung unweit des obern Dorfes befindet und nur wenige Meter höher liegt als der obere Dorfteil. Denn der Druck der Leitung beträgt im Unterdorf nur $3\frac{1}{2}$ Atmosphären und genügt eben noch, um Wasser auf ein Haus hinauf zu spritzen. Nach dem obern Dorfe hin nimmt er stetig ab und beträgt im Oberdorf nur noch 1 Atmosphäre. Aber die Quelle hat von ihrem Wasserreichtum noch nichts eingebüsst, hat im Dürresommer 1947 die drei Gemeinden des Kirchspiels Anwil - Oltingen - Wenslingen stets mit genügend frischem Wasser versorgt, und Mühle- und Sägewerk haben darob nicht stillstehen müssen. Wenn der Säger und der obere Müller von 1897 das noch erlebt hätten! In einem herzbewegenden Brief vom 7. X. 97 hatten diese beiden Gewerbetreibenden dem hohen Landrat die Befürchtung unterbreitet, es würden durch die Enteignung von 60 Minutenlitern der den beiden Gewerben zufließenden Wasserkraft $\frac{1}{2}$ PS*) verloren gehen, was den Ruin von zwei Familien zur Folge haben würde. Dieses Schreiben fand jedoch kein Gehör, am 27. Dezember desselben Jahres bewilligte der Landrat der Gemeinde Oltingen das Expropriationsrecht auf 60 Minutenliter Wasser der Gallislochquelle; ein schönes landrätliches Weihnachtsgeschenk für die Berggemeinde! — Im Jahre 1920 sicherte sich die Gemeinde Wenslingen gegen eine Kaufsumme von 3000 Fr., in welche sich der Säger und der obere Müller freundschaftlich teilten, die Zuleitung von 70 Minutenlitern Gallislochwasser. Im Jahre 1944 folgte die Gemeinde Anwil dem Beispiel der Wenslinger und half ihrem Wassermangel ab, indem sie ebenfalls die Abtretung von 70 Minutenlitern Gallislochwasser von den Oltinger Gewerbetreibenden, dem Säger und den beiden Müllern käuflich erwarben, allerdings um einen dreimal so hohen Preis, d. h. um 9000 Fr. Aber auch dieser hohe Preis vermochte wohl kaum den Anwilern ihre Freude über die nun — seit dem Jahre 1946 — für immer sichergestellte Wasserzufuhr zu trüben. Ganz feierlich mutet es einen an, wenn man vernimmt, dass anlässlich der Installation des derzeitigen Pfarrers der Kirchgemeinde im Herbst 1947, also nach dem berüchtigten Dürresommer eine stattliche Schar Anwilerleute dankbar den Ort der segen- und lebenspendenden Quelle aufsuchten. «Mer wai jetzt emol go luegè, wohar as euser früsche Wasser chunnt.» Sie waren dabei wohl nicht weniger andächtig als in alten Zeiten die Elsässer Wallfahrer, die auf ihrem Weg nach dem Kloster Einsiedeln die Strasse für kurze Zeit verliessen und hier oben ihre Gebete verrichteten, um Schonung vor

*) Es ist dies weitaus der höchste Wert der von verschiedenen Experten und Fachleuten errechneten Verlustziffer,

einem Ausbrechen der im Bergesinnern verborgenen Wasserfluten zu erleben. Noch bis in neuere Zeit hinein sollen Obsthändler aus dem Elsass, die mit ihren Wagen in die Bergdörfer hinauffuhren, an diesem Brauch des Quellenbesuches festgehalten haben. G. Müller.

Quellen.

Staatsarchiv Liestal, Neues Archiv B III 15.

Bericht des Regierungsrates an den Landrat über das Gesuch der Gemeinde Oltingen um Bewilligung zur Expropriation von Wasser aus der sog. Gallislochquelle für eine Wasserversorgung. Liestal 1897.

Gutachten F. J. Weiss an das Obergericht des Kantons Basel-Landschaft. (Lichtpause) Basel, 1. Juni 1898.

Wintersunndigmorge.

Von Margarethe Schwab-Plüss, Sissach.

S isch so schön am Wintersunndigmorge,
wenn der Fuess so lind in Schnee ysinkt,
wenn die wyssi Ärde d Sunne drinkt,
d Gärte stönde voll vo Wienechtsbäum
glitzerig wie liebligi Ängelsdräum.

Si isch so schön am Wintersunndigmorge,
wenn e Vogel uffliegt vom en Ascht
und druus stäubt e ganze Schwarm vo Glascht;
d Wält isch hüt so herlig still, wie gweiht
under im blaue Himmel, tief verschneit.

S isch so schön am Wintersunndigmorge —
Rauch stygt vo de Dächer chertzegrad;
d Sunnen isch es gwaltigs Silberrad,
schießt in Stryme zringsum ihre Glanz,
und der Wald lyt im e Strahlechranz.

S isch so schön am Wintersunndigmorge —
Eusi liebi Flue luegt us im Duft
ganz verzauberet. Dur die raini Luft
ghört me volls und fyrligs Gloggeglüt
neumen us der Wyti und sünscht nüt — — —

Der Langenbrucker Viehhandel im 18. und 19. Jahrhundert.

Von W. H o f e r, Liestal.

Allgemeines.

Sicher bestand dieser Handel schon im 17. Jahrhundert und früher, doch vernimmt man erst mit der Einführung des Jahrmarktes im Jahre 1728 mehr von seinem Umfange und seiner Struktur. Zudem muss der Viehhandel im allgemeinen im 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle